

Merkblatt Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Biometrischer Pass (Pass 10) / Identitätskarte

Biometrischer Reisepass

Wer muss den neuen biometrischen Reisepass beantragen?

- Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche einen neuen Reisepass ab dem 1. März 2010 benötigen, müssen einen biometrischen Reisepass beantragen.
- Die vor dem 1. März 2010 ausgestellten noch gültigen Reisepässe behalten ihre Gültigkeit.

Gültigkeitsdauer der biometrischen Reisepässe

- Für Personen unter 18 Jahre hat der Reisepass eine Gültigkeit von 5 Jahren.
- Für Personen über 18 Jahre hat der Reisepass eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Kombi-Paket (Reisepass und Identitätskarte)

- Wird zusammen mit dem Reisepass eine Identitätskarte beantragt, ist der Ablauf der Antragsstellung der gleiche wie beim biometrischen Reisepass. Dabei ist zu beachten, dass die Identitätskarte bis auf weiteres keinen Chip mit biometrischen Daten enthalten wird. Dennoch kann sie mit dem Reisepass zusammen beantragt werden.

Identitätskarte

- **Wird lediglich die Ausstellung einer neuen Identitätskarte gewünscht, so bleibt die Zuständigkeit weiterhin bei der Wohngemeinde (Antragsstellung muss in Stetten erfolgen). Sie müssen lediglich ein neues Passfoto und Ihre aktuelle Identitätskarte an den Schalter mitnehmen.**

Kosten Reisepass und / oder Identitätskarte

- | | | | |
|---------------------------------------|-----------|------------|----------|
| • Biometrischer Pass für Erwachsene | Fr. 145.– | für Kinder | Fr. 65.– |
| • Kombi-Paket | Fr. 158.– | für Kinder | Fr. 78.– |
| • Identitätskarte für Erwachsene | Fr. 70.– | für Kinder | Fr. 35.– |
| • Notpass (nur für eine Reise gültig) | Fr. 100.– | generell | |

Antragsstellung biometrische Reisepässe

Biometrische Reisepässe sind ab dem 01. März 2010 wie folgt zu beantragen:

- elektronisch beim Erfassungszentrum des kantonalen Passbüros, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, über den Link www.schweizerpass.ch oder
- telefonisch beim Erfassungszentrum / Passbüro über die Telefon Nummer 052 632 74 78 unter Angaben der Personalien – **gilt auch für einen Notpass**

Ablauf der Ausstellung

- Die antragstellende Person vereinbart einen Termin beim kantonalen Passbüro für die Erfassung eines biometrischen Reisepasses. Zum Termin der Erfassung hat sie einen persönlichen Identitätsausweis mitzubringen. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Foto in digitaler Form (gespeichert auf einem unverschlüsselten USB-Stick) mitzubringen. Das Erfassungszentrum / Passbüro entscheidet, ob das mitgebrachte Foto den qualitativen Anforderungen gemäss den Vorgaben des Bundes genügt. Wird ein digitales Foto mitgebracht, hat dies keine Gebührenreduktion zur Folge. Auch wird der antragstellenden Person kein Ersatz für allfällige Auslagen erstattet. Zusammen mit der Erfassung der biometrischen Daten sind **die Ausweisgebühren vor Ort bar zu bezahlen.**
- Das Erfassungszentrum übermittelt die erfassten Daten dem Bund, welcher den Pass produziert. Der Pass wird vom Bund direkt eingeschrieben zugestellt. Ist diese Person noch im Besitze eines gültigen Reisepasses, erhält sie vom kantonalen Passbüro eine Einladung, den biometrischen Reisepass beim Passbüro selbst gegen Abgabe des gültigen bisherigen Reisepasses abzuholen.

Hotline für Auskünfte

Antwort auf Fragen zum Pass 10 erhalten Sie auch auf www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline 0800 820 008.